

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	03.12.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 – Kulturförderung –

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vergabe der Projektfördermittel nach einem strukturierten Verfahren dient der Zielerreichung (Erhalt und Weiterentwicklung freier künstlerischer und kultureller Vorhaben und damit Sicherung der Vielfalt der Bielefelder Kulturszene)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Projektförderung von 21.731 € auf 50.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA 18.12.2013, Drucksachen-Nr. 6568/2009-2014, 6567/2009-2014
KA 22.10.2014, Drucksachen-Nr. 0340/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt Bielefeld (Projektförderrichtlinien) laut Anlage.
2. Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 ff. empfehlen der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss / beschließt der Rat die Zusicherung der Projektmittel für den Planungszeitraum 2015 bis 2018, um das Kulturamt zu ermächtigen, im Umfang von 80 Prozent über Projektmittel des jeweiligen Folgejahres zu verfügen.

Begründung:

Im Rahmen der Projektarbeit „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld“ hat das Teilprojekt Kulturförderung wesentliche Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld erarbeitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Handlungsempfehlung, auf dieser Basis die Kulturförderung im Kulturdezernat neu zu strukturieren, begrüßt.
Der Kulturausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Verwaltung beauftragt, ab

2015 eine Stärkung des Projektförderetats des Kulturamtes auf 50.000 Euro vorzunehmen (Kulturausschuss, 18.12.2013, öffentlich, TOP 6.2).

Die Erhöhung des Förderetats für künstlerische und kulturelle Projekte der freien Kulturszene in Bielefeld auf 50.000 Euro ist im Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt.

Insofern ist es folgerichtig, auch die Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel entsprechend der Zielrichtungen des Kulturentwicklungskonzepts neu zu gestalten.

Die Kriterien zur Vergabe der Zuwendungen wurden aus den kulturpolitischen Zielsetzungen abgeleitet, die der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2013 verabschiedet hat.

Durch vielfältige Kontakte mit freien Kulturakteuren und die Einbeziehung des Teilprojekts Kulturförderung aus der Kulturentwicklungsplanung ist deutlich geworden, dass die freien Kultureinrichtungen eine sehr frühzeitige Entscheidung über ihre Projektanträge benötigen. Um zusätzliche Fördermittel beantragen zu können, ist oftmals eine verbindliche Zusage über die kommunale Förderung erforderlich. Die Richtlinien sehen deshalb vor, dass über die Zuwendungen bereits im Herbst für das jeweilige Folgejahr entschieden werden kann. Da der Haushaltsplan allerdings grundsätzlich nach dem Prinzip der Jährlichkeit aufgestellt wird, ist es erforderlich, dass der Rat hier eine Ausnahme zulässt und entsprechend den Verpflichtungsermächtigungen im investiven Bereich die Verwaltung ermächtigt, über Mittel des Folgejahres zu verfügen. Dazu soll zunächst für den Planungszeitraum 2015 bis 2018 eine Zusicherung des Projektförderetats von 50.000 Euro erfolgen (Beschlussvorschlag Nr. 2).

Um den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu genügen (in der Regel gibt es im Herbst keinen verabschiedeten Haushaltsplan für das Folgejahr) wird bei der Bewilligung im Herbst des Vorjahres nicht über mehr als 80 Prozent der für das Folgejahr geplanten Mittel verfügt. Die restlichen Mittel werden dann nach Rechtskraft der Haushaltssatzung für das laufende Jahr vergeben.

Die Förderanträge werden vom Kulturamt fachlich beurteilt und von dort beschieden. Da es sich bei den Projektförderungen jeweils um einmalige Entscheidungen über Summen in der Regel unter 5.000 Euro handelt, wird hier die Einbeziehung einer Jury nicht für erforderlich gehalten.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 18.12.2013, geeignete Formate zur Berichterstattung über die Arbeit freier Kultureinrichtungen zu entwickeln (Kulturausschuss, 18.12.2013, öffentlich, TOP 6.1), sehen die Richtlinien vor, dass das Kulturamt dem Kulturausschuss zusammenfassend über die Projektförderungen berichtet. Über besonders bedeutsame Projekte soll gesondert informiert werden. Dies kann auf Wunsch des Kulturausschusses oder auf Vorschlag der Verwaltung – auch durch die Kulturakteure selbst – erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.